

Ergebenste Einladung.

Morgen, den 4. December, Abends ladet zu Schweinsköchelchen und andern Speisen nebst Concert-Musik höflichst ein C. H. Gräf, Caffetier im goldnen Anker.

Einladung. Daß ich jeden Abend mit frischem Beefsteak und Freitags mit Karpfen aufwarten werde, mache ich hiermit bekannt. D. A. Fischer, Burgstraße Nr. 188.

Gefunden wurde am 27. November, Nachmittags gegen 4 Uhr, auf dem Markte, in der Reihe der Strumpfwirkerbuden, von einem Dienstmädchen eine Briestafche, worinnen einige Thaler Cassenanweisungen befindlich. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, hat solche in der Burgstraße Nr. 184 parterre in Empfang zu nehmen.

Gefunden wurde ein Petschaft. Der Eigenthümer hat sich zu melden bei Robert Voß & Seter, Hainstraße Nr. 194.

Verloren wurden auf dem Wege von der Windmühlengasse bis in die Petersstraße zwei zusammengebundene Schlüssel. Der Finder möge solche gefälligst im goldnen Arm zurückgeben.

Verloren wurde am 1. December früh in der zehnten Stunde vom schwarzen Roß, über den Roßmarkt, neue Pforte, Stadtpeisergäßchen, durch das Schloß bis in die Sonne auf dem Ransädter Steinwege, ein Stammbuch mit dunkelblauem Futteral. Der Finder dieses wird gebeten, es im schwarzen Roß 2 Treppen, in erwähneter Sonne, in der Post oder Theatercasse, gegen eine Belohnung von zwei Ducaten, an genannte Orte, wie es dem Finder conveniren sollte, gefälligst abgeben zu lassen.

Aufforderung. Wer an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Herrn Joh. Sadelbach etwas schuldet, oder Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, den Betrag oder die Anzeige sofort einzureichen auf der Expedition des Leipzig, den 30. November. D. L. Vuttrich, Brühl, Krafts Haus, 3 Treppen.

Die Beschwerden, welche einige Corporalschaften wegen Laubeit derjenigen Bürger führten, die sich dem Wachdienste entziehen, sind zwar in diesen Blättern schon hinlänglich widerlegt, indessen die beste Widerlegung ist ohnstrittig der kürzlich sich ereignete Fall, wo die zur Sicherheitswache commandirte Mannschaft das ihr zur Wachstube angewiesene neue Local eigenmächtig verwarf. Welcher ordnungsliebende Bürger möchte sich wohl einem Corps anschließen, welches nicht einmal die erste Pflicht einer bewaffneten Macht, nämlich die der Subordination, kennt?

Welchen Nutzen kann die Stadt von einer Communalgarde hoffen, die nicht einmal die Nothwendigkeit einsteht, sich den Befehlen oder Anordnungen ihrer, wenn auch nur provisoriſchen, Officiere unbedingt zu unterziehen, und wie kann unter solchen Umständen ein Mann von Gefühl und Ehre ferner den Posten eines Officiers bekleiden?

Möchte doch recht bald eine gesetzliche Ordnung eintreten und der seither bestandene, für die Stadt Leipzig nicht zur Ehre gereichende Freiheitschwindel aufhören. Dieses ist gewiß der Wunsch eines jeden Bürgers, der einen richtigen Begriff von gesetzlicher Ordnung hat.

G.....*

Den Holzdieb, welcher am 30. Nov. Abends gegen 11 Uhr meinen Holzschuppen wieder mit seinem Besuch berührte, ersuche ich, mich nun ferner zu verschonen, da die getroffenen Maßregeln unangenehme Folgen für ihn haben könnten. Für seine bescheidene Wahl, nur weiches, und nicht auch, wie im verflossenen Winter, hartes Holz zu mausen, bin ich ihm übrigens dankbar. Fr. Aug. Werner, Buchappreteur, Nr. 1100.